

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
hier: Ergänzung des § 9 Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die
Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln um das Thema Anregungen und Beschwerden**

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	21.02.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	28.02.2013

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll auch eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den persönlichen Verhinderungsfall ein/e persönliche/n Vertreter/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden entsenden können.

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird in § 9 Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln entsprechend ergänzt und wie in der Anlage vorgelegt beschlossen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren bittet den Rat, die Hauptsatzung der Stadt Köln in § 23 a Absatz 3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsprechend zu ändern, damit die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den persönlichen Verhinderungsfall ein/e persönliche/n Vertreter/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden entsenden kann.

Alternative:

Der Ausschuss Soziales und Senioren lehnt den Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dargelegt, dass die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Hauptsatzung der Stadt Köln bislang nicht vorsieht, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden entsenden kann. Im Ausschuss Anregungen und Beschwerden werden jedoch sehr viele behindertenrelevante Themen behandelt, zu denen die Menschen mit Behinderung als Sachkundige in eigener Angelegenheit wertvolle Stellungnahmen etc. abgeben können.

Daher hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den Verhinderungsfall eine/n persönliche/n Vertreter/in entsenden kann.

Die Verwaltung wird gebeten alles Erforderliche zu veranlassen.“

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wäre somit in § 9 um den entsprechenden Themenkreis zu erweitern und würde dann mit Ergänzung (siehe unterstrichener Themenbereich) wie folgt lauten:

§ 9 Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Köln

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann Mitglieder der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Um-

welt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung, Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist jeweils eine persönliche Vertreterin/ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner/innen gem. 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse (§ 23 a Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln). Die benannten Personen müssen aktiv und passiv wahlberechtigt sein; insbesondere darf kein Ausschlussgrund gemäß § 8 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz vorliegen.

Wenn der Ausschuss Soziales und Senioren diese Ergänzung beschließt, dann ist eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erforderlich, die von der Verwaltung vorbereitet und vom Rat beschlossen wird.

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der geänderten Fassung (auch hier ist die Änderung in § 9) hervorgehoben ist als Anlage beigefügt.

Anlage